

Hinweise zur Verfahrensweise bei abgelaufenen roten Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung "06er"

Durch Ablauf der roten Kennzeichen ist die Zuteilung unwiderruflich erloschen. Die Kennzeichen <u>müssen</u> neu beantragt werden. Eine Neuzuteilung <u>kann</u> nach einer erneuten Prüfung der Zuverlässigkeit durch die Zulassungsbehörde erfolgen. Die Möglichkeit, dass die Kennzeichen gleichbleiben, besteht (Ausnahme: HU-Kennzeichen).

Für die Rückgabe benötigen wir folgende Unterlagen:

- Fahrzeugscheinheft
- Fahrtenbuch
- Kennzeichen

Für die Neubeantragung benötigen wir folgende Unterlagen:

- ggf. aktuelle Gewerbeanmeldung (nicht älter als sechs Monate)
- neue Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer)
- SEPA-Lastschriftmandat
- gültiges Ausweisdokument
- ggf. Vollmacht und Ausweis des Bevollmächtigten

Die Rückgabe der Kennzeichen kann ohne vorherige Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten erfolgen. Im Rahmen der Rückgabe können auch die Unterlagen für die Neubeantragung eingereicht werden.

Für die erneute Zuverlässigkeitsprüfung werden unter Umständen weitere Unterlagen (Führungszeugnis, Auskunft aus dem Fahreignungsregister) benötigt.

Die Bearbeitungszeit hierfür kann mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Rückfragen richten Sie an:

E-Mail:

rote-kennzeichen@mkk.de